

Sportverein Krauchthal

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 19. April 2021

Ersteller: Thomas Gerber, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Am 14. April 2021 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons Bern.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen gilt:

- **Trainings ohne Körperkontakt in Innenräumen sind erlaubt.** Neu dürfen Erwachsene auch wieder in der Halle mit max. 15 Personen trainieren. **Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.**
- Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden
 - 25 m² pro Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining
 - 15 m² pro Person bei «ruhigen», stationären Aktivitäten (Yoga, Pilates)
 - Die Ruedismatt Turnhalle (448m²) ist für die Einhaltung der max. Teilnehmerzahl von 15 Personen geeignet
- **Trainings im Aussenbereich sind mit und ohne Körperkontakt erlaubt;**
 - in Gruppen mit max. 15 Personen (inkl. Trainer/-in)
 - **bei Trainings mit Körperkontakt muss eine Maske getragen werden**
 - **bei Trainings ohne Körperkontakt** ist auf den Abstand von 1.5 Meter zu achten.
- **Kein «Duschen» vor Ort**
- **Nur symptomfrei ins Training**
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und dem Spielfeld:
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen
 - Maskenpflicht
 - Gründlich Hände waschen
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss»
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
 - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren

- **Wettkämpfe sind erlaubt.** Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit maximal 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt. Alle oben erwähnten Massnahmen müssen aber auch an den Wettkämpfen eingehalten werden
- **Muki-Turnen:** Das Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen. Bisher haben die Kinder nicht zu den 15 Personen gezählt

2. Für Sportler*innen mit Jahrgang 2001 oder jünger

- Für Trainings von Kindern & Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen: keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Wettkämpfe ohne Publikum sind erlaubt. Die Kapazität der Infrastruktur ist zu berücksichtigen, Abstände müssen abseits des Spielfeldes immer eingehalten werden.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich nur Spielern und Betreuern erlaubt.
- Bei einem Wettkampfspiel darf der*die Schiedsrichter*in, auch wenn er*sie älter ist als Jahrgang 2001, das Spiel ohne Maske leiten.

3. Protokollierung der Teilnehmenden

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Thomas Gerber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 703 28 52 oder thomas.gerber@svkrauchthl.ch).

Vorstand Sportverein Krauchthal

Ittigen, 22. April 2021
Schutzkonzept Trainingsbetrieb
Sportverein Krauchthal